99088041134000

Schulbesuch, Klassenwiederholung

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009613/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088041134000
Leistungsbezeichnung I	Schulbesuch, Klassenwiederholung
Leistungsbezeichnung II	Schulbesuch, Klassenwiederholung
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wiederholung, Rücktritt, Rücksetzung, Sitzen bleiben, Extrarunde, Rückstufung, Ehrenrunde
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	18.01.2023
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 45 Hamburgisches Schulgesetz • § 12 (2) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums • § 12 (3) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums • § 12 (4) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule und die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums • § 4 Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife
Teaser	Auf dieser Seite finden Sie erste Informationen zum Thema Klassenwiederholung in Hamburg.
Volltext	Klassen- bzw. Jahrgangswiederholungen sind in Hamburg nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen möglich. Es gilt das Prinzip Fördern statt Wiederholen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag in der Schule mit Formular AS 82 • Individuelle Begründungen • Relevante Nachweise • Zeugnisse
Voraussetzungen	Für Wiederholung nach § 12 (2) APO-GrundStGy: • Begründeter Antrag • Die bisherige Lern- und Leistungsentwicklung war auf Grund von Krankheit oder schwerwiegender Belastung erheblich erschwert. • Eine bessere Förderung in der nachfolgenden Jahrgangsstufe ist zu erwarten. • Soll die Jahrgangsstufe 10 wiederholt werden, muss die Erwartung bestehen, dass ein noch nicht erreichter Abschluss bzw. Versetzung erreicht wird. • Begründeter Antrag • Trotz durchgängiger einjähriger Teilnahme an der Lernförderung wurden die Mindestanforderungen der Jahrgangsstufe nicht erreicht. • Die jetzige und die vorhergehende Jahrgangsstufe

Modul	Sachverhalt
	wurde noch nicht wiederholt. • Anwendung nur für die Jahrgangsstufen 7-10. • Begründeter Antrag • Erster erweiterter Schulabschluss muss erreicht worden sein. • 10. Klasse kann nur einmal wiederholt werden. • Es muss erwartbar sein, dass ein noch nicht erreichter Abschluss bzw. eine Versetzung erreicht wird. Dafür müssen bestimmte Notenvoraussetzungen erfüllt sein. • Begründeter Antrag • Erfolgreiche Mitarbeit ist aufgrund der Lern- und Leistungsentwicklung erheblich beeinträchtigt. • Bessere Förderung in der nachfolgenden Jahrgangsstufe ist erwartbar. • Ein Rücktritt um ein Schuljahr ist auch zulässig, wenn die Zulassung zur schriftlichen Abiturprüfung nicht erreicht wurde.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Beratungsgespräch mit Abteilungsleitung/Schulleitung • Formular AS 82 in Schule abholen • Formular ausfüllen • Formular in Schule abgeben • Abwarten bis Entscheidung kommuniziert wird • Schulleitung prüft Antrag • Zeugniskonferenz entscheidet • Ggf. Beteiligung der Schulaufsicht (bei Jahrgang 10) • Bescheiderteilung seitens der Schule bzw. der Behörde
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.
Frist	Die Antragstellung für Wiederholungen der Klassenstufe 10 muss bis ca. 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien erfolgen (Termin bitte bei der Schule erfragen). Später eingereichte Anträge können nur nachrangig, ggf. auch erst nach den Ferien, bearbeitet werden. Wenn gleichzeitig ein Schulwechsel (Formular AS 80) avisiert wird, müssen beide Anträge bereits bis zum 31.05.2023 eingereicht werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Klassen- bzw. Jahrgangswiederholungen sind in Hamburg nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen möglich.
Rechtsbehelf	Sie können gegen einen Bescheid innerhalb eines Monats einen Widerspruch einlegen. Dieser entfaltet keine aufschiebende Wirkung. Bei einem ganz oder teilweise erfolglosen Widerspruchsverfahren können jedoch Kosten entstehen.
Kurztext	• Die Wiederholung einer Klasse ist grundsätzlich nicht vorgesehen. • Es gilt das Prinzip „Fördern statt Wiederholen". • Erste Ansprechperson für Wiederholungsanträge ist die jeweilige Schule. • Die Entscheidungen werden in den Klassenstufen 1-9, sowie 11-13, direkt von den Schulen getroffen. • Wiederholungen der Jahrgangsstufe 10 werden von der Behörde entschieden. • Eine Wiederholung ist nur bei drei bestimmten Fallkonstellationen zulässig.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)